Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4
Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,
Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de
E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de
Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

25. Februar 2022

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Die ärztliche Notrufnummer ist nicht mehr wie gewohnt **nur** am Wochenende erreichbar, sondern **auch an den Werktagen** zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 18.00 – 08.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 01805 911 601 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Termine auf einen Blick

Dienstag, 01.03.2022 18:30 Uhr Mehrzweckhalle OG	**Gemeinderatssitzung**
Dienstag, 01.03.2022	**Blaue Tonne**
Mittwoch, 02.03.2022	**Müllabfuhr**
Freitag, 04.03.2022	**Weltgebetstag**
Samstag, 05.03.2022 gg. 11:35 Uhr	**Sirenenprobealarm**
Samstag, 05.03.2022 Landjugend Untermarchtal	**Fackel**
Mittwoch, 09.03.2022	**Müllabfuhr**
Donnerstag, 10.03.2022	**Abholung der gelben Säcke**
Freitag, 11.03.2022 17:30 – 18:30 Uhr	**Pfarrbibliothek geöffnet**

Folgende Eheschließung wurde in dem Monat Februar beim hiesigen Standesamt beurkundet:
Heiratsregistereintrag Nr. E 2/2022

Dominik Kehrle
Ahornweg 9, Untermarchtal
und
Alexandra Kehrle, geb. Seib,
Ahornweg 9, Untermarchtal

Wir gratulieren herzlich und wünschen den Neuvermählten alles Gute,
viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg.
Die Gemeindeverwaltung

Gemeindebesuch von Frau MdB Ronja Kemmer

Unsere Bundestagsabgeordnete Frau Kemmer kam am Montag in unsere Gemeinde um sich unmittelbar vor Ort zu Informieren. Frau Kemmer besichtigte die Kindertagesstätte Sonnenschein und informierte sich im persönlichen Gespräch über die derzeitige Situation in unserer Gemeinde.

Frau Kemmer unterstützt die Gemeindeentwicklung in vielfältiger Weise und zeigte mit ihrem Besuch ihre Verbundenheit zu uns.

Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

Bürgermeister Bernhard Ritzler

Initiative zum Erhalt einer Grüngutsammelstelle in Untermarchtal

Nachdem die Planungen des Landkreises hinsichtlich der künftigen Standorte veröffentlicht wurden und in Untermarchtal keine Sammelstelle mehr gegeben sein soll, möchten wir diese Planungen hinterfragen. Bei den grundlegenden Gesprächen für die Rückübertragung der Abfallentsorgung an den Landkreis wurde versprochen, dass der Istzustand gehalten werden und es nach Möglichkeit keine Verschlechterungen für die Bürger geben soll.
Bislang können die Einwohner Untermarchtals ihr Grüngut auf kurzen Wegen, oftmals zu Fuß mit der Schubkarre, problemlos entsorgen. Diese soll nun nach den Planungen des Landkreises nicht mehr möglich sein.
Auch aus ökologischer Sicht ein falsches Signal!
Ein falsches Signal deshalb, weil die Bürger aus Untermarchtal dann ihr Grüngut in die umliegenden Gemeinden transportieren müssen und damit eine zusätzliche negative Belastung für die Umwelt gegeben ist. In heutiger Zeit müsste es vielmehr so sein, dass alles dafür getan wird, um möglichst wenig Transportwege zu haben.
Wir möchten deshalb mit einer Unterschriftenaktion an den Landkreis beantragen, dass die Planungen für den Grüngutsammelplatz Untermarchtal nochmals überdacht und geprüft werden.
In den kommenden Tagen werden wir deshalb in unserer Gemeinde von Haus zu Haus gehen und um Ihre Solidarität in Form einer Unterschrift bitten.
Vorab bedanken wir uns für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße

Wolfgang Kurz und Erwin Mönch

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 01.03.2022** findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.
Die Beratung beginnt um
18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Untermarchtal 1. OG.

Der Gemeinderat berät nach folgender Tagesordnung:

öffentlich

TOP 1	Protokoll der Sitzung vom 01.02.2022
TOP 2	Bauvoranfrage Ehinger Straße 2
TOP 3	Geologische Überprüfung Haldenstraße
TOP 4	Breitbandausbau Möglichkeiten der Mitverlegung Freiherr-von-Speth-Straße und Ehinger Straße
TOP 5	Mehrzweckhalle Vergabe Reinigung Fenster
TOP 6	Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss erfolgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Die Besucherinnen und Besucher haben die aktuelle Coronaverordnung zu beachten. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor Eintritt in die Mehrzweckhalle vor. Außerdem gilt für Besucherinnen und Besucher die Pflicht zum Tragen der FFP2-Maske.

Gemeinde Untermarchtal Landkreis Alb-Donau

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 01.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.052.034 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.070.207 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-18.173 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-18.173 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.987.384 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.900.190 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**87.194 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.474.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.731.000 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-1.256.300 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-1.169.106 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	970.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-25.925 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**944.075 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-225.031 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 970.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
   der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
   der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. <u>Bekanntmachung der Haushaltssatzung</u>

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 09.02.2022 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 01.02.2022 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

IV. <u>Auslegung des Haushaltsplanes</u>

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag dem 28.02.2022

bis Dienstag dem 08.03.2022

je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Untermarchtal, den 24.02.2022

Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am

Dienstag, den 15.03.2022, 17.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle in 89611 Obermarchtal, Abt-Walter-Straße 2

statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Verbandsversammlung am 06.07.2021 gefassten Beschlüsse
2. Nachwahl von Herrn Stadtrat Marcus Leitte als weiterer Vertreter der Stadt Munderkingen in die Verbandsversammlung der VGM
3. Verabschiedung von Stadtamtsrat Axel Leute
4. 25-jähriges Dienstjubiläum von Verbandsamtsrat Marc Walter
5. Verabschiedung von Verbandsamtsrat Marc Walter
6. 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
   - Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
   - Auslegungsbeschluss
7. 15. Änderung der Verbandssatzung wegen Neufassung der Form der öffentlichen Bekanntmachung
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
9. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels 2022 für die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
10. Gemeinschaftsschule als Teil des Schulverbundes „Schule an der Donauschleife“
    - Unterschreitung der Mindestschülerzahl an zwei aufeinanderfolgenden Jahren
    - Auslaufende Aufhebung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2021/2022
11. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Munderkingen, 23.02.2022
gez.
Dr. Lohner
Verbandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist ein moderner und innovativer Dienstleistungsbetrieb für ihre 13 Kommunen und 7 Zweckverbände. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Leiter der Allgemeinen Verwaltung (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der Allgemeinen Verwaltung mit Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Verbandsgemeinden und Zweckverbände

- Datenschutzkoordinator
- Ansprechpartner gegenüber unseren EDV-Dienstleistern
- Protokollführung in den Verbandsgremien
- Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Rechtliche Begleitung der Verbandsgemeinden bei Wahlen und Bürgerentscheiden
- Koordination der betriebsärztlichen Betreuung und Arbeitssicherheit
- Ansprechpartner für die Verbandsgemeinden zu verwaltungsrechtlichen Fragen
- Betreuung Schulsozialarbeit inkl. Zuschussantragsstellung
- Versicherungswesen
- Verwaltungsrechtliche Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen
- Bearbeitung von gewerberechtlichen Genehmigungen für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit für die Verbandsgemeinden

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management (FH) oder vergleichbares Studium
- Gute Kenntnisse in MS Office
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges, verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Eine moderne Arbeitsplatzumgebung in einem motivierten und erfahrenen Team
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis A12 bzw. eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 11.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Sonntag, 27.03.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Verbandsvorsitzenden Dr. Michael Lohner, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per mail an lohner@munderkingen.de.

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht Ihnen Geschäftsführer Markus Mussotter (Tel. 07393/598-200, mail: mussotter@munderkingen.de) gerne zur Verfügung.

Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis: Neue Informationsangebote für die Öffentlichkeit/ Bestellung der neuen Restmüll- und Biotonnen beginnt im März

„Ab dem 1. Januar 2023 übernimmt der Alb-Donau-Kreis die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Städten und Gemeinden. Dieser Wechsel wurde von langer Hand sorgfältig konzipiert und geplant. Mit Veröffentlichung der Webseite und der

ersten Ausgabe des ABFALL-KOMPASSES wird diese Veränderung nun erstmals für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar. Beide Medienformate bieten einen guten Überblick über die wichtigsten Neuerungen und die vielen Vorteile dieses kreisweit organisierten Systems“, sagte Landrat Scheffold, der heute zusammen mit der Geschäftsführerin Elke Bossert und dem Projektleiter Johannes Koepke die neue Webseite www.aw-adk.de der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis vorstellte.

Unter dieser Internetadresse finden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und andere Einrichtungen künftig alle Informationen rund um den neugegründeten Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis und dessen Dienstleistungsangebot. Ergänzt wird dieses Informationsangebot durch die Zeitschrift ABFALL-KOMPASS, die in dieser Woche als Postwurfsendung im Alb-Donau-Kreis verteilt wird und künftig regelmäßig erscheint.

Bedarfsabfrage für den Tonnentausch im Frühjahr

Der thematische Schwerpunkt der ersten Ausgabe liegt auf dem anstehenden Tonnentausch. Bedingt durch den Systemwechsel erhalten alle Nutzerinnen und Nutzern neue Abfallbehälter. Dafür versendet die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis im März und April 2022 ein Anschreiben mit Bestellformular an alle Privathaushalte im Kreisgebiet. Diese Sendung enthält auch die persönlichen Zugangsdaten für die Online-Kundenkonten. Durch diese kann die Bestellung auch online über die Webseite durchgeführt werden.
Öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe oder andere Herkunftsbereiche erhalten eigene Bestellformulare. Über neun Wochen verteilt werden pro Woche etwa 11.000 Schreiben versandt. Die Rückmeldefrist beträgt vier Wochen.
Damit die ca. 100.000 Restmüll- und Bioabfalltonnen fristgerecht zum 1. Januar 2023 für die Abfallentsorgung zur Verfügung stehen, muss mit der Auslieferung bereits im September 2022 begonnen werden. Um Probleme mit der Zwischenlagerung der neuen Behälter zu minimieren, startet die Auslieferung zunächst in Städten und Gemeinden mit überwiegender Ein- und Zweifamilienhaus-Bebauung und endet in Kommunen mit zunehmend verdichteter Bauweise. Die bisher genutzten und teilweise im Eigentum der Nutzerinnen und Nutzer befindlichen Abfallbehälter werden ab Januar 2023 nicht mehr geleert, können aber – auf Wunsch – kostenfrei abgeholt und einer Verwertung zugeführt werden.
Die neuen Tonnen haben Räder und entsprechen damit der derzeit geltenden DIN-Norm. Sie sind mit einem Chip ausgestattet, der jede Leerung erfasst. Das hat den Vorteil, dass beim Restmüll nur die tatsächlichen Leerungen abgerechnet werden. Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgebühr in Abhängigkeit von der Tonnengröße und der Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen bei sechs Mindestleerungen zusammen. Für den Restmüll stehen Tonnen mit 40, 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter zur Auswahl. Die Restmülltonne kann 14-tägig zur Leerung bereitgestellt werden.

Einführung der Biotonne

Der Landkreis ist verpflichtet, Bioabfälle getrennt zu erfassen. Deshalb wird ab 2023 flächendeckend die Biotonne im Alb-Donau-Kreis eingeführt. Drei Tonnengrößen stehen zur Auswahl: 60, 120 oder 240 Liter. Die Biotonne wird 14-tägig geleert. Je nach Tonnengröße wird eine moderate Jahresgebühr erhoben, unabhängig von der Zahl der Leerungen.

Gebührenübersicht ab 2023 für Restmüll- und Bioabfalltonnen:

Restmüll		
Tonnengröße	Gebühr/Jahr	Gebühr/Leerung
40 Liter	68,76 €	2,80 €
60 Liter	88,32 €	3,46 €
80 Liter	107,88 €	4,05 €
120 Liter	147,00 €	5,04 €
240 Liter	264,60 €	7,34 €
1.100 Liter	1.181,40 €	41,04 €
1.100 Liter*	2.258,64 €	41,04 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt:	
Jahresgebühr 80l Restmüll	107,88 €
14 Restmüll-Leerungen** x 4,05 € Gebühr pro Leerung +	56,70 €
Gesamt	**164,58 €/Jahr**

Bioabfall	
Tonnengröße	Gebühr/Jahr
60 Liter	28,92 €
120 Liter	38,16 €
240 Liter	52,56 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt – mit Biotonne:	
Jahresgebühr 80l Restmüll	107,88 €
8 Restmüll-Leerungen*** x 4,05 € Gebühr pro Leerung +	32,40 €
Jahresgebühr 60l Bioabfall +	28,92 €
Gesamt	**169,20 €/Jahr**

* wöchentliche Abfuhr (bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf)
** Die 6 Pflichtleerungen sind nicht in der Jahresgebühr enthalten.
***Wer die Biotonne nutzt, spart Restmüll-Leerungen.

Einen umfangreicheren Beispielrechner finden Sie unter www.aw-adk.de.

Neben Anzahl und Größe der Abfallbehälter können bei der Bedarfsanfrage auch Behältergemeinschaften für die Restmüll- oder Biotonne gegründet werden. Wer selbst kompostiert, kann sich von der Biotonnen-Pflicht befreien lassen. Außerdem ist es auch möglich, dass in größeren Wohneinheiten Hausverwaltungen die Gebührenabrechnung übernehmen. Hierzu bittet die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis um Kontaktaufnahme.

Telefonnummer: 0731 185-3333 Website: www.aw-adk.de
Servicezeiten Kundencenter Karlstraße ab 1. März 2022:
Mo – Do: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Servicezeiten Kundencenter-Hotline ab 1. März 2022:
Mo – Fr: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Artenschutz beim Fällen und Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern beachten

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind Lebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung für Insekten, Vögel und andere Tiere. Zu deren Schutz enthält das Bundesnaturschutzgesetz Regeln für das Schneiden und Fällen. Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen zwischen dem **1. März und 30. September** grundsätzlich verboten. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt das Verbot überall.
Sollten beispielsweise Vögel auf dem Baum brüten, muss man mit der Fällung bis zum Ende der Brutzeit warten. Ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, ist ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt zu stellen. Sollte der Baum Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufweisen (Nester, Baumhöhlen, Schlupflöcher von Käfern etc.) muss immer die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist.
Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen bzw. zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (3 Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; 4,50 Meter freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen zu diesem Thema, beraten sie gerne die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (Telefon 0731 / 185-1295, -1280, -1645).

Online-Vorträge für Landwirtinnen und Landwirte zu „Integriertem Pflanzenschutz"

Der Einsatz von Pestiziden ist vom Gesetzgeber stärker eingeschränkt worden. Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Mittwoch, den 9. März 2022, eine Sachkunde-Fortbildung zum Thema „Integrierter Pflanzenschutz IPS+". Das Webinar findet online statt und beginnt um 19.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos.
Das am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Biodiversitätsstärkungsgesetz verbietet den Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) in Naturschutzgebieten seit dem 1. Januar 2022. In den übrigen Schutzgebieten, insbesondere Landschaftsschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten schreibt das Gesetz vor, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach den allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes erfolgen muss, wobei noch

zusätzliche landesspezifische Vorgaben (IPS+) erfüllt werden müssen. Mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen kann dabei eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes erreicht werden.

Mit Inkrafttreten der 5. Änderung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung am 8. September 2021 sind auf Ackerflächen in FFH-Gebieten, die nicht als Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG gelten, freiwillige Vereinbarungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz einzuhalten – damit eine Reduktion von Herbiziden und Insektiziden erreicht werden kann. Dr. Peter Knuth, Referent für Pflanzenschutz am Regierungspräsidium Tübingen, geht in seinem Vortrag auf die für die Praxis wichtigen Änderungen der neuen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sowie auf die landespezifischen Vorgaben ein, die Landwirtinnen und Landwirte in den Schutzgebieten einhalten müssen.

Anschließend wird Tobias Bahnmüller vom Regierungspräsidium Tübingen Versuchsergebnisse zur Pflanzenschutzmittelreduktion vorstellen und Einsparpotenziale mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Veranstaltung über die Chat-Funktion diskutieren.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss der Fortbildung, bei vollständig ausgefüllter Anmeldung, eine Fortbildungsbescheinigung. Pro Anmeldung kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Interessierte können sich über folgenden Link direkt anmelden:
https://next.edudip.com/de/webinar/202210/1783242 oder per E-Mail an webinar@alb-donau-kreis.de unter Nennung von Vor- und Zuname, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum.
Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Personen eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Am besten funktioniert das Webinar mit den Internet-Browsern „Google Chrome" oder „Microsoft Edge.

Vollsperrung der Sonderbucher Steige (K 7406) zur Durchführung von Baugrunderkundungen in der Zeit vom 28. Februar bis voraussichtlich 6. März 2022

„Uns ist es wichtig, möglichst viel Wissen über den Zustand der Sonderbucher Steige sowie den Baugrund an diesem Ort zu gewinnen, um fundiert über die Zukunft der Sonderbucher Steige diskutieren zu können. Deshalb lassen wir die Bauwerke und das Gelände von Fachleute genauestens untersuchen. Das braucht Zeit und Platz, deshalb müssen wir diesen Streckenabschnitt der Kreisstraße 7406 leider für eine ganze Woche vollständig sperren. Diese aufwändigen Analysen sind wichtig, um eine seriöse Faktengrundlage für alle kommenden Entscheidungen zu schaffen", sagte Landrat Heiner Scheffold zu den anstehenden Baugrunduntersuchungen.
Wie bereits mitgeteilt, hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ein Fachbüro für Ingenieurbauwerke damit beauftragt, an der Sonderbucher Steige eine sogenannte objektbezogene Schadensanalyse durchzuführen. Über Bauteilöffnungen sollen detaillierte Kenntnisse über die Bauwerke gewonnen werden. Gleichzeitig finden Bohrarbeiten statt, um Aussagen über den Baugrund zu erhalten. Diese Analysen reichen weit über den in der Phase der Vorplanung vorgesehenen Untersuchungsumfang hinaus, bilden aber in den anstehenden Entscheidungs- und Planungsprozessen zur Zukunft der Sonderbucher Steige eine wichtige Datenbasis.
Die am 14. Februar 2022 im Kreistagsausschuss für Umwelt und Technik vorgestellten Ergebnisse der letzten regulären Hauptprüfung der Sonderbucher Steige belegen die Wichtigkeit dieser Untersuchungen. Schon diese handnahe Prüfung zeigte den schlechten Zustand der Bauwerke und den dringenden Handlungsbedarf deutlich. Welche Maßnahmen konkret in Frage kommen, kann aber erst nach der Beendigung und Auswertung der Schadensanalyse diskutiert werden.
Die beauftragten Bohr- und Sondierungsarbeiten finden bewusst in den Faschingsferien statt, um den Schulbusverkehr nicht zu behindern. Aufgrund der Abmessungen der Bohrgeräte und der verbleibenden Restfahrbahnbreite ist es erforderlich, die Kreisstraße für die Dauer der

Arbeiten voll zu sperren. Die beauftragte Fachfirma arbeitet mit zwei Bohrgeräten parallel, um die Dauer der Sperrung so gering wie möglich zu halten. Die Arbeiten beginnen am Montag, 28. Februar 2022, in den Morgenstunden. Die Umleitungsstrecke für beide Fahrtrichtungen führt jeweils über die B 28, Berghülen und Asch. Am Montag, 7. März 2022, wird die Strecke wieder befahrbar sein.

Informationen zur Grundsteuerreform:
https://www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Im Jahr 2020 hat der Landtag ein eigenes Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg erlassen. Dieses Gesetz bildet nun die Grundlage für die Reform der Grundsteuer. Für die Ermittlung und Berechnung auf der Grundlage der Grundsteuerreform, benötigt jeder Steuerpflichtige für die Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte 2025 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022.

Die Bodenrichtwerte werden von uns als gemeinsamer Gutachterausschuss, für den gesamten Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2022 aktuell bearbeitet und ermittelt. Sie können frühestens ab Juli 2022 kostenlos über www.gutachterausschuesse-bw.de eingesehen werden. Wir bitten Sie deshalb, ab Juli 2022 die genannte Seite aufzusuchen um Ihren Bodenrichtwert zu erfahren.

Für Ihre Steuererklärung bezüglich der Grundsteuerreform 2025 benötigen Sie den Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2022, der Wert zum Stichtag 31.12.2020 ist nicht relevant.

Weitere allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie hier. Bei weiteren Fragen zur Grundsteuer können Sie sich auf den Seiten www.Grundsteuer-BW.de sowie www.steuerchatbot.de informieren, oder Sie wenden sich direkt an Ihr zuständiges Finanzamt.

Im Kampf gegen die Ablenkung / Die Polizei musste jetzt viele Fahrende in der Region anzeigen.

Die Polizei hat in den vergangenen Tagen in der Region intensiv kontrolliert, um gegen die Gefahren durch falsches Verhalten vorzugehen.
Das Polizeirevier Biberach stellte bei seinen Kontrollen sieben Verstöße wegen der Nutzung von Handys am Steuer fest. Außerdem waren insgesamt fünf Insassen nicht angegurtet.
In Geislingen kontrollierte die Polizei sieben Fahrende, weil sie in dieser Zeit ihr Handy benutzten, obwohl dies am Steuer nicht erlaubt ist. Binnen einer halben Stunde erwischte die Polizei in Eislingen fünf Handynutzer. Sie alle hatten während der Fahrt in der Salacher Straße ein Mobiltelefon genutzt. Zwei weitere Fahrer in Göppingen und Rechberghausen taten es ihnen gleich.
Die Polizei in Ehingen hielt vier Fahrzeuge an. Auch hier war die Ablenkung durch das Handy vorherrschend. In Langenau und Ulm gestaltete es sich ähnlich.
Mit allen Fahrern führte die Polizei belehrende Gespräche, sie sehen Bußgeldern entgegen. Die Polizei wies sie auch darauf hin, dass Ablenkung und Unachtsamkeit häufig die Ursache schwerer Unfälle sind.
Deshalb: Vermeiden Sie jede Art von Störungen und Quellen der Ablenkung vom Verkehrsgeschehen. Wer als Fahrzeugführer ein Handy benutzt, muss wegen der Gefahren, die er dadurch verursacht, mit einem Bußgeld in Höhe von 100 Euro und einem Punkt im Zentralregister rechnen. Die Polizei appelliert dringend an die Fahrer das Telefon liegen zu lassen, auch wenn es klingelt. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h steuern Fahrende ihr Fahrzeug an etwa drei Autolängen „blind" vorbei.
Auch Fußgänger und Radfahrer sollten sich nicht ablenken lassen. Nicht nur die Ablenkung durch das Smartphone ist gefährlich: Auch das Aufheben von Dingen während der Autofahrt und ähnliches sollte vermieden werden oder die gedankliche Abwesenheit bei Stress oder durch einen Streit.
Die Polizei gibt folgende Tipps gegen Ablenkung:
- Lassen Sie die Augen auf der Straße und die Gedanken beim Straßenverkehr.
- Sichern Sie Gegenstände vor der Fahrt, damit sie nicht vom Sitz rutschen.
- Streitgespräche gehören nicht ins Auto.

Tipp an die Beifahrer:
- Mund aufmachen! Sagen Sie dem Fahrer Ihre Bedenken, wenn er telefoniert oder mit dem Kopf woanders ist, und appellieren Sie an seine Verantwortung. Wer schweigt gefährdet nicht nur sich selbst und den Fahrer, sondern auch Dritte.

Unachtsamkeit im Straßenverkehr kann weitreichende Folgen haben. Deshalb ist es immer wichtig mit voller Aufmerksamkeit hinter dem Steuer zu sitzen und sich durch nichts ablenken zu lassen. Schon ein kurzer Moment der Unaufmerksamkeit reicht aus um sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Weitere Tipps gibt die Polizei in Broschüren auf jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter
- www.runtervomgas.de - www.gib-acht-im-verkehr.de - www.polizei-beratung.de

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Donnerstag, dem 10.03.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Donauhalle, Stauffenbergstraße
89597 Munderkingen

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.
Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: **terminreservierung.blutspende.de**

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.
Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 – 11 949 11**.

curafamilia
...damit alles bestens weiter läuft

Schnelle Hilfe für Familien in Not
Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe
im Verband Katholisches Landvolk
Einsatzleitung:
Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623
Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625
Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624
Moritz Wegner Tel.: 0711-9791-4627

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart oder Buchweg 8 in 88239 Wangen
e-mail cura-familia@landvolk.de
Internet www.cura-familia.de

MSoM
MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN
Emeringen Emerkingen Grundsheim Hausen a. B. Lauterach Munderkingen Obermarchtal
Oberstadion Rechtenstein Rottenacker Untermarchtal Unterstadion Unterwachingen

Die **Leitung der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN** ist neu zu besetzen, da der bisherige Schulleiter in den Ruhestand geht.

- **Ab 01.10.2022, Beschäftigungsanteil 50%, unbefristet.**
- **Vergütung in Anlehnung an TVöD EG 9b.**
- **Der Beschäftigungsumfang kann durch eigene Unterrichtstätigkeit bis max. 75% einer Vollzeitstelle erhöht werden.**

Die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN ist eine von der Stadt Munderkingen und den Gemeinden Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Reutlingendorf, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen politisch, finanziell und organisatorisch unterstützte öffentliche Bildungseinrichtung; Träger ist der gleichnamige Zweckverband. Als Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) orientiert sie sich in ihrer Bildungsarbeit an dessen Qualitätsstandards.
Munderkingen ist ein ländliches Unterzentrum mit traditionellem, sehr gut entwickeltem Blasmusikwesen.
An der Musikschule unterrichten 12 hochqualifizierte Lehrkräfte rund 300 Schüler aus allen Altersstufen. Hinzu kommen über 100 Schüler aus den Kooperationen SBS, Bläserklasse und fünf Projekten des Förderprogammes „Kultur macht stark". Die sechs Musikvereine aus den Verbandsgemeinden kooperieren in der Ausbildung ihrer Jungmusikanten intensiv mit der Musikschule. Dies führt zu entsprechenden Erfolgen bei Wertungsspielen und Wettbewerben, z. B. Preise beim Bundeswettbewerb „Jugend Musiziert".
Die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN genießt in ihrer Region hohe Anerkennung und leistet neben ihrem Bildungsauftrag einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der 13 Verbandsgemeinden. Neben der Arbeit an der Basis (ca. 25% Schüler im Früherziehungsbereich) und in der Breite ist sie auch in der Förderung der Spitze engagiert. Dabei steht ein gut eingespieltes und überaus engagiertes Kollegium für eine große Bandbreite an Stilrichtungen.

Sie haben

- ein abgeschlossenes musikpädagogisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine freundliche und motivierende Art, sich für die musikalische Ausbildung von Schülern aller Altersstufen einzusetzen
- mehrjährige Berufserfahrung in der Musikschularbeit und idealerweise Erfahrung in leitenden Funktionen

- Geschick in Bedarfsplanung, Durchführung von Veranstaltungen und Organisation generell
- die Fähigkeit, selbständig zu arbeiten und auch das Sekretariat selbständig zu führen
- gute EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office, Musikschulsoftware Melos)
- den Willen, in Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Kollegium die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN weiterzuentwickeln und ihre Zukunft organisatorisch, pädagogisch und künstlerisch zu sichern.
- Sinn für die besonderen Gegebenheiten in einer von Blasmusik geprägten Musiklandschaft
- Führungskraft und Teamfähigkeit
- gute Kommunikation verbunden mit repräsentativem Auftreten in der Öffentlichkeit
- die Fähigkeit, in der Pandemie neu gewonnene digitale Möglichkeiten in Unterricht, Kommunikation und Social Media einzubringen und weiterzuentwickeln

Wir bieten

- eine gut aufgestellte Musikschule mit hoher allgemeiner Akzeptanz
- eine verantwortungsvolle Leitungstätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und hochqualifiziertes Kollegium
- eine vertrauensvolle und gediegene Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern (z. B. Musikvereine, Kindergärten, öffentliche Schulen)
- Vergütung in Anlehnung an TVöD EG 9b mit betrieblicher Altersvorsorge (ZVK)
- ein kompetentes Team in der Verwaltung vor Ort, das z. B. die Gehaltsabrechnungen und Beantragung von Fördermitteln übernimmt.
- eine vom Webmaster betreute moderne Website

Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 01.04.2022 ausschließlich per E-Mail an musikschule@munderkingen.de

Adresse: Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
Verbandsvorsitzender Bürgermeister Dr. Michael Lohner Marktstr. 1 89597 Munderkingen

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Untermarchtal e.V.

Liebe Freunde der Untermarchtaler Fasnet,

durch die jüngsten Lockerungen der Landesregierung ist es uns eine Freude für den kommenden **Fasnetssamstag, 26.02.2022** ein zusätzliches Angebot zu machen.

Von **9:30 – 15:30 Uhr** wird es vor der Mehrzweckhalle einen Getränkeausschank mit Fasnetsmusik geben.

Gebt euch einen Ruck und lasst uns die diesjährige Fasnet wenigstens ein einziges Mal hochleben. Also zieht Euer Häs an und kommt vorbei!

Bitte beachtet, dass die Veranstaltung unter der 3G-Regel stattfindet. Die Nachweise werden kontrolliert.

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Schopfboale – Hoi!

SVU-Frauengymnastikgruppe Untermarchtal

Wir, die SVU-Frauengymnastikgruppe, beginnen wieder mit unseren Übungsstunden und zwar am **Montag, dem 07. März 2022, um 19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle.

Derzeit gelten die „3 G's", wünschenswert wäre, wenn alle die „2 G's" erfüllen würden. Außerdem soll jede Teilnehmerin ihre eigene Yoga- oder Isomatte mitbringen. Und denkt daran, beim Betreten der Mehrzweckhalle einen Mundschutz zu tragen.

Wer rastet, der rostet. – Dies soll Anlass sein, jeder der Lust und Freude am Turnen hat, zu ermuntern, bei uns mitzumachen, denn jede neue Teilnehmerin ist uns natürlich immer herzlich willkommen.

Landjugend Untermarchtal
Fackel am Samstag, den 05. März 2022.

Am Fackelsamstag wollen wir mit dem traditionellen Anzünden der Fackel der Winterzeit endgültig „heimleuchten".

Wir zünden die Fackel gegen 18.30 Uhr an.
Wie bieten am Fackelplatz wieder Glühwein, Punsch und andere Getränke an.
Zum Essen wird es eine Gulaschsuppe geben.
Wir können dieses Jahr aus Hygienegründen keine eigenen Tassen annehmen und müssen Einwegbecher verwenden.

Ihr seid alle ganz herzlich dazu eingeladen.

Wir müssen die aktuellen Corona-Regelungen einhalten.

Stand jetzt:
3G – Zugangskontrolle (Geimpft, Genesen, Getestet)
Maskenpflicht an den Zugangswegen und am Verkaufsstand.
Maskenpflicht bei nicht Einhaltung des 1,5m Abstandes

Was sonst noch interessiert

Heimatgeschichte für Jedermann auf YouTube in 2 Teilen

https://www.youtube.com/channel/UCKTxlR8WueYore8oghDkJUg

Untermarchtal (hi) Was meist bisher schon auf Internetseiten der Gemeindehomepage Untermarchtal über die Historiengeschichte vom Ort Untermarchtal zu lesen und zu sehen war, ist jetzt von Klaus Eggert, Bürger von Untermarchtal seit ein paar Jahren, in 2 Video zu entnehmen. Auf dem Video Kanal YouTube unter Klaus Eggert mit dessen Namenseingebung, sind zur Zeit 2 Video installiert. Wer einen Smart TV mit Internetanschluss hat, der sollte das Video am Fernseher anschauen. Folgende Titel liegen auf: „Untermarchtal – Am Fuße der Schwäbischen Alb" und „Kalkofen Museum Untermarchtal".
Klaus Eggert hat die beiden Video mit Unterstützung von Bürger, der Ortsgruppe des Schwäbischen Heimatbund und dem Kloster Untermarchtal in guter Qualität und im Umfang der Texte, Fotos und Filme technisch mit Sprache und Musikunterton, in Szene gesetzt. Laufdauer 1. Stunde bzw. 30 Minuten. Keine Werbeeinblendungen. Seine Arbeit für das Zustandekommen der Video und deren jetzige Verbreitung von Dorf, Landschaft, Geschichte und Historie von Untermarchtal über Video, verdient ein großes Lob.
Gespannt wird Klaus Eggert auf die Nutzerzahl der Social Media des Kanal von You Tube seiner Veröffentlichung beobachten.
Im Namen der Gemeinde möchte ich mich ganz herzlich für dieses tolles Engagement bei Herrn Eggert bedanken.

Bürgermeister Bernhard Ritzler

Sportfreunde Bussen

Sport in der Krebsnachsorge

Wir treffen uns immer donnerstags um 9.30 Uhr in der Mühlbachhalle in Dieterskirch. Ziel des behutsamen Trainingskonzeptes ist es, das Vertrauen in den eigenen Körper wieder zu erlangen.
Die Übungsstunden sind so aufgebaut, dass Jedermann und Frau gleichermaßen Spaß und Freude hat. Fachlich werden wir von Professor Martin Huonker betreut. Er steht uns mit Rat und Tat zur Seite.
Die Gebühren werden von Ihrer Krankenkasse übernommen. Ich unterstütze Sie gerne bei der Beantragung und beantworte alle Ihre Fragen.
Ich freue mich auf Ihren Anruf.
Luzia Henkel Übungsleiterin Rehasport 07374 / 91232

Trainersuche für die Fit4Fun-Gruppe

Die Sportfreunde Bussen sind ein moderner Verein und im Freizeitsportbereich vielfältig aufgestellt. Wir bieten Breiten- und Gesundheitssport für alle Altersklassen an. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Fit4Fun-Gruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Fitnesstrainer (m/w/d), der Lust hat den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ein abwechslungsreiches Fitnessprogramm zu bieten, Spaß am Sport mit der Gruppe hat, sowie teamfähig und zuverlässig ist. Nach Möglichkeit sollte eine Trainerlizenz oder Ausbildung zum Sport- oder Gymnastiklehrer vorhanden sein. Falls nicht unterstützen wir aber auch gerne Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Trainingszeit ist immer mittwochs von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Zu den Aufgaben gehören die Planung und Durchführung der wöchentlichen Trainingsstunden sowie die Betreuung der Gruppenmitglieder.

Für weitere Informationen steht euch Dietlinde Dom-Miehle (Tel. 07374 1627) gerne zur Verfügung

Oberstadion zur Osterzeit

Für die Schmückung der Gemeinde zur Osterzeit benötigen wir dieses Jahr wieder Buchs und Thuja.
Wenn Sie Hecken oder Sträucher haben, die geschnitten werden müssen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns und wir helfen Ihnen und nehmen gerne das Material.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.
Kulturbüro Oberstadion:
Tel. 0152/24842830
E–Mail: kulturbuero@oberstadion.de

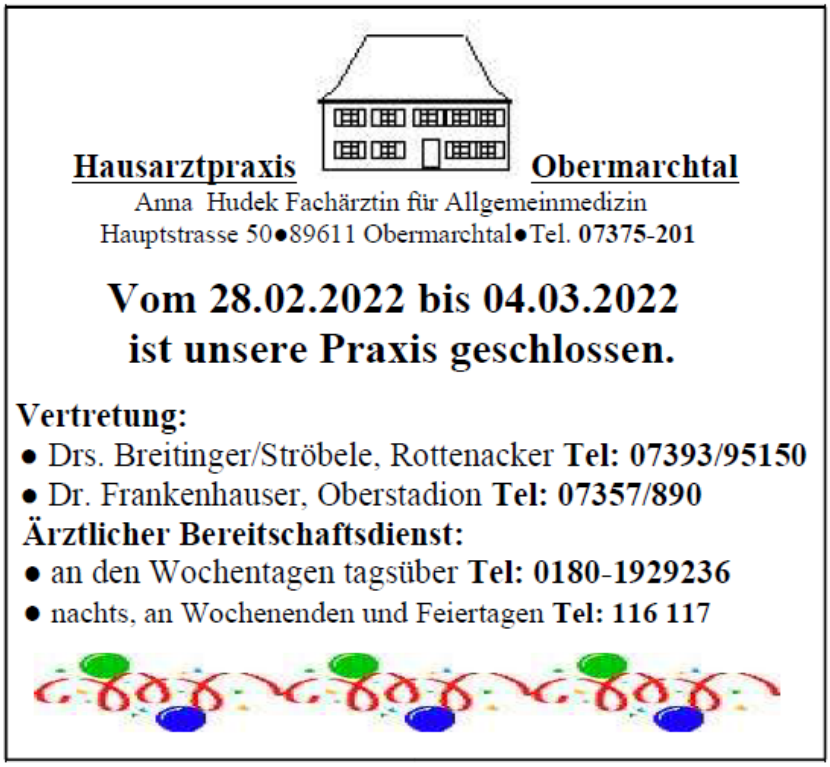

Die Gemeinde Emerkingen sucht
zum frühestmöglichen Termin eine/n

Verwaltungsmitarbeiter/in (m|w|d)

in Teilzeit mit einer Arbeitszeit von 10 Wochenstunden. Sie arbeiten im Team mit zwei Verwaltungsfachangestellten und übernehmen in dieser Konstellation primär Assistenztätigkeiten für den Bürgermeister.

Ihre Aufgaben:
- Klassische Sekretariatsaufgaben
- Zuarbeiten bei kommunalen Projekten
- Kommunikation mit Ingenieurbüros, Lieferanten und Behörden
- Abwicklung, Auswertung von Anfragen
- Aufbereitung von Sitzungsunterlagen
- Melde-, Pass und Ausweiswesen
- Pflege der Homepage
- Die Aufgaben sind nicht abschließend

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene verwaltungs-technische oder kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung
- Organisations- und Koordinationsgeschick
- selbständiges, kreatives Arbeiten, Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Freude am Umgang mit Bürgern
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:
- einen vielseitigen, zukunftssicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 5
- Freiräume, um eigene Ideen und Potentiale einzubringen

Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail, bis spätestens 31.03.2022 an paul.burger@emerkingen.de oder Gemeinde Emerkingen, Schlossstr. 23, 89607 Emerkingen.

Ihre Fragen richten Sie gerne an Bürgermeister Paul Burger, Tel. 07393/2239 oder paul.burger@emerkingen.de

Klosterladen Untermarchtal

Angebote von
Mo, 28. Februar bis So, 13. März 2022

Ofenfrisches aus unserer Klosterbackstube

Walnussbrot	500 g	3,10 €
Hefestreusel	Stück	1,50 €

Beste Qualität aus der Klostermetzgerei St. Antonius

Aus Verantwortung für Tier und Umwelt: Tiergerechte Haltung · Auslauf ins Freie · ohne Gentechnik

Rindergulasch	100 g	1,60 €
Maultaschen	100 g	0,95 €
Fleischkäse	100 g	1,00 €
Leberwurst im Ring	100 g	0,95 €

Unser besonderes Angebot:
Lamm zu Ostern - Vorbestellungen
ab sofort möglich!

Öffnungszeiten:	Montag:	07.30 – 13.00 Uhr
	Dienstag – Freitag:	07.30 – 17.30 Uhr
	Samstag:	07.00 – 13.00 Uhr
	Sonntag:	09.45 – 12.00 Uhr

Kontakt: Klosterladen Untermarchtal · Margarita-Linder-Str. 8 · 89617 Untermarchtal
Tel.: 07393 30 225 · www.klosterladen-untermarchtal.de · klosterladen@untermarchtal.de

Gerne stellen wir Geschenkkörbe für Sie zusammen und nehmen Ihre Bestellungen (u.a. auch für Kuchen und Torten aus unserer Klosterbäckerei) auf!

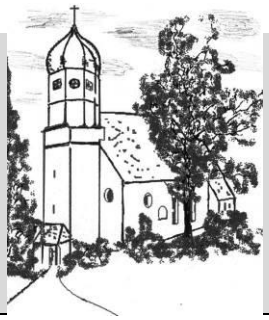

Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal
Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589
E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de
Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132
E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de
Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Homepage: www.se-marchtal.de
Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de
Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de
Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 27.02. bis 13.03.2022

Wichtige Änderung

FFP2 Masken- Pflicht in der Kirche !!!!!!

Öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal und in den anderen Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal:
Das Tragen vom Mundschutz ist ab 18 Jahren Pflicht, und zwar eine FFP2 Maske. Ein medizinischer Mundschutz ist bei Personen unter 18 Jahren ausreichend. (Dies gilt auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr) Wir halten die Abstände von 1,5 Metern ein. Es sind immer zwei Ordner anwesend.

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

8. Sonntag im Jahreskreis

Sa 26.02.	**KEINE**	**Messe, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	**Vesper, Klosterkirche**
So 27.02.	**08.15 Uhr**	**Laudes, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	Ab 13.00 Uhr	**Anbetung, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier,Reutlingendorf - Verabschiedung von Diakon Schmid-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen -Narren-Wort-Gottes-Feier-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg -Narren-Wort-Gottes-Feier-
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal -Narrenmesse-
	16.30 Uhr	**Vesper, Klosterkirche**

Mo 28.02.	07.00 Uhr	Laudes mit Anbetung bis 12.00 Uhr, Klosterkirche
	16.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Di 01.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	13-16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	16.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 02.03.	**Aschermittwoch**	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	**Eucharistiefeier mit Ascheauflegung, Klosterkirche**
	19.00 Uhr	**Eucharistiefeier mit Ascheauflegung für die ganze SE, Münster Obermarchtal**
Do 03.03.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach -Hl. Messe für Anton Fisel- -Hl. Messe für Marianne Klarer-
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Fr 04.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	Bis 12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St.Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	**Weltgebetstag der Frauen, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 05.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	KEINE	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

1. Fastensonntag

Sa 05.03.	**18.00 Uhr**	**Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	**Vesper, Klosterkirche**
So 06.03.	**08.15 Uhr**	**Laudes, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen -Verabschiedung von Diakon Schmid-
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	KEINE	Messe, Neuburg
	19.00 Uhr	**Kreuzwegandacht, Klosterkirche**
Mo 07.03.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Di 08.03.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	8.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 09.03.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 10.03.	**07.30 Uhr**	**Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche

Fr 11.03.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	13.00-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30-18.30 Uhr	**Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal**
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St.Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 12.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

2. FastensonntagCaritas-Fastenopfer, Zählung derGottesdienstbesucher

Sa 12.03.	**18.00 Uhr**	**Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal**
		- Verabschiedung von Diakon Schmid-
	19.00 Uhr	**Vesper, Klosterkirche**
So 13.03.	**08.15 Uhr**	**Laudes, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier,Neuburg
		- Verabschiedung von Diakon Schmid-
		- Hl. Messe für Johann Ege-
		- Hl. Messe für Anton Fisel-
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
		-Verabschiedung von Diakon Schmid-
	19.00 Uhr	**Kreuzwegandacht, Klosterkirche**

Information aus dem Kirchengemeinderat:

Sternsingeraktion 2022

Die Sternsingeraktion 2022 erbrachte eine Einnahme von 2.708,16 €. Dies bedeutete das die Sternsinger das beste Sammelergebnisse der letzten 10 Jahre erreicht haben. Mit dem Spendenbetrag wird die Arbeit der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul für die Aidswaisen in Tansania und Waisenhaus von Pater Oswaldo in Argentinien direkt unterstützt, 1/3 wird zur freien Vergabe der Aktion Sternsinger übergeben

Mitgewirkt haben bei der Sternsingeraktion 2022:
Hannah Merkle, Tabea Merkle, Jakob Merkle, Anna Traub, Lena Traub, Julia Fischer, Jasmin Fischer, Valentin Teschner, Luka Härle, Ben Härle; Amelie Stiehle, Lukas Stiehle.

Die Organisation der Sternsingeraktion und Begleitung der Sternsingergruppen übernahmen:
Karl Stiehle, Wolfgang und Andrea Maier, Bettina Teschner, Timo Merkle und Niklas Traub.

Der Kirchengemeinderat bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden für ihre Einsatzfreude bei der Sternsingeraktion 2022.

Ein herzliches vergelt's Gott allen die die Türen geöffnet haben und mit ihrer Spende den Segen in die Welt tragen.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit
Unter dem Titel „Euer Herz lasse sich nicht verwirren“ (Joh 14,1) startet das Dekanat Ehingen-Ulm mit dem Aschermittwoch am 2. März einen geistlichen Weg durch die Fastenzeit. Im Mittelpunkt steht die Betrachtung des Leidens des Herrn im Johannesevangelium. Vier Begleitbriefe mit Impulsen für jeden Tag bis zum Weißen Sonntag werden allen Interessierten kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format nach und nach zugeschickt. Das Symbol des Herzens durchzieht die Briefe in Bild und Text. „Das Herz steht für die innere Ruhe in einer Zeit, die viele Menschen verwirrt“, erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel, der die Texte verständlich, vielschichtig und mit Zusatzinformationen zum biblischen Hintergrund sowie zur reichen geistlichen Tradition verfasst. Die Gelassenheit im Letzten, in Gott, trage zu einer Gelassenheit im Vorletzten, d.h. in den Herausforderungen des Alltags bei. Zusätzlich gibt es Online-Vorträge mit Telefonmöglichkeit. Auftakt am Freitag, 4. März, 19.30 Uhr mit weiteren Abenden am 18. März sowie 1. und 13. April. Links und Telefonnummer zu den Abenden sowie Briefanforderung erfolgen über Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gedichte, Philosophie und Symbole im Online-Programm des Dekanats

Das Dekanat Ehingen-Ulm lädt im März zu verschiedenen Online-Vorträgen ein. Am Donnerstag, 3. März, 19.00 Uhr liest die Ulmer Autorin Irene Dannenberg aus ihrem aktuellen Gedichtband. Der Bogen spannt sich von einer „Vergessenen Gitarre“ und der „Wirkung von Musik“ über Naturgedichte und Poesie zu Tages- und Jahreszeiten bis hin zu konkreten Erlebnissen einer Postzustellerin. Am Mittwoch, 9. März, 20.00 Uhr erschließt Dr. Wolfgang Steffel das Hauptwerk von Jean-Paul Sartre: Das Sein und das Nichts. Der französische Philosoph gilt als Mitbegründer des Existentialismus und Anwalt der Freiheit. Im Treffpunkt Christsein spricht Birgit Schultheiß am Donnerstag, 10. März 19.00 Uhr über das Ursymbol des Hirten. Dieser ist ein prominenter Archetyp bei C.G. Jung als Vorstellung eines umfassenden und vollkommenen Wesens und Leitmotiv im berühmten Psalm 23. Teilnahme bei allen Vorträgen ist über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290 und Kenncode: 196365 möglich. Über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link oder Telefonnummer zum Mithören zugeschickt.

Mitten im Leben – Aktive Vorsorge“
Hybride Veranstaltungsreihe aus Ulm

Die Veranstaltungsreihe wird vom Caritasdienst LebensFaden – Orientierung zur Christlichen Patientenvorsorge Ulm und der Katholischen Erwachsenenbildung Ulm organisiert. Sie haben die Möglichkeit sich für eine Präsenzveranstaltung in Ulm (begrenzte Anmeldungen) oder digital über Zoom anzumelden. **Anmeldung unbedingt erforderlich:** Direkt über online Programm (www.keb-ulm.de) oder keb.ulm@drs.de
Die Veranstaltungen sind kostenlos – über eine Spende freuen wir uns.

1. Veranstaltung:
Digitaler Nachlass: Online erben leicht gemacht / Hybridveranstaltung
Das digitale Zeitalter beherrscht mittlerweile unser Leben. Doch was passiert mit Daten, wenn jemand verstirbt?

Bilder, Videos, Kontaktdaten, Freundeslisten auf Social Media-Sites – für manche sind es Erinnerungen, für andere wichtige, persönliche Daten, die im Internet gespeichert sind. Doch was passiert mit den gespeicherten Informationen, wenn der*die Nutzer*in

stirbt? Wer kann darauf zugreifen? Auch Smartwatch, TV oder Smartphone – immer mehr Geräte werden mit einer Verbindung zum Netz genutzt. Dafür wird ein Kundenkonto angelegt, das ebenfalls persönliche Daten der nutzenden Person speichert.
Der Vortrag zeigt auf, welche Daten ins Internet gelangen, wie richtig Vorsorge getroffen wird und was zu tun ist, damit Daten nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen.

Referentin: Annika Breitinger
Wirtschaftsjuristin und als Fach- und Rechtsberaterin für die Bereiche Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. tätig
Datum: 08.03.2022/ 19:00 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)
Ort: St. Georg Gemeindehaus
Beethovenstr. 1, 89073 Ulm oder über Zoom

2. Veranstaltung:
„Die Patientenverfügung“
Bei schwerer lebensbedrohlicher Erkrankung medizinisch so versorgt zu werden, wie es den eigenen Vorstellungen entspricht - auch wenn man sich selbst nicht mehr äußern kann. Diesen Wunsch haben sehr viele Menschen. Mit Hilfe einer Patientenverfügung kann dafür gesorgt werden, dass behandelnde Ärzte/Ärztinnen über die Vorstellungen der*s Patient*in informiert werden. An welche gesundheitlichen Situationen muss beim Verfassen einer Patientenverfügung gedacht werden? Zu welchen möglichen Behandlungen muss Stellung bezogen werden? An Beispielen aus der Praxis soll diesen Fragen nachgegangen werden.

Referentin: Katrin Weimer-Pfeifer
Fachärztin für Innere Medizin;
in Weiterbildung Palliativmedizin & Gastroenterologie
Datum: 05.04.2022, 19:00 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)
Ort: St. Georg Gemeindehaus
Beethovenstr. 1, 89073 Ulm oder über Zoom

3. Veranstaltung:
„Mysterium Erbrecht“
Grundlagen und Möglichkeiten der Vorsorge
Sich mit seinem Tod zu beschäftigen ist zugegebenermaßen eine höchst sensible und unangenehme Angelegenheit. Nichtsdestotrotz sollte man seine Nachfolge aber regeln und nicht unvorbereitet sein. Deshalb: Erkundigen Sie sich in diesem Vortrag über die gesetzlichen Bestimmungen und die Möglichkeiten, die Nachfolge zu regeln.

Referentin: Dr. Christian Rupp, Notar Ulm
Datum: 10.05.2021, 19:00 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)
Ort: St. Georg Gemeindehaus
Beethovenstr. 1, 89073 Ulm oder über Zoom

Ich wünsche dir Leben –
Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten
am 12. März 2022

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 12. März 2022 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.
Wegen der Corona Pandemie ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. 07527/4400 oder email: Josef.Forderer@t-online.de erbeten.

Weltgebetstag 2022

aus England, Wales und Nordirland

Am Freitag, den 04. März 2022, findet um 18:00 Uhr
der Gottesdienst in der Pfarrkirche Untermarchtal statt.

Am Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland feiern wir in ökumenischer Verbundenheit mit Menschen in über 150 Ländern der Erde. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung" laden diese Frauen uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft.

Frauen aus unterschiedlichen christlichen Konfessionen und Kirchen haben gemeinsam die Gebete, Gedanken und Lieder zum Weltgebetstag 2022 ausgewählt. Auch wir hier in der Kirchengemeinde Untermarchtal zusammen mit St. Michael in Neuburg feiern diesen ökumenischen Gottesdienst in der St. Andreas Kirche, den wir wie immer in einem bewährten Team vorbereitet haben. Seien Sie herzlich willkommen!

Sr. Rosemarie Klötzl